

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Espelkamp

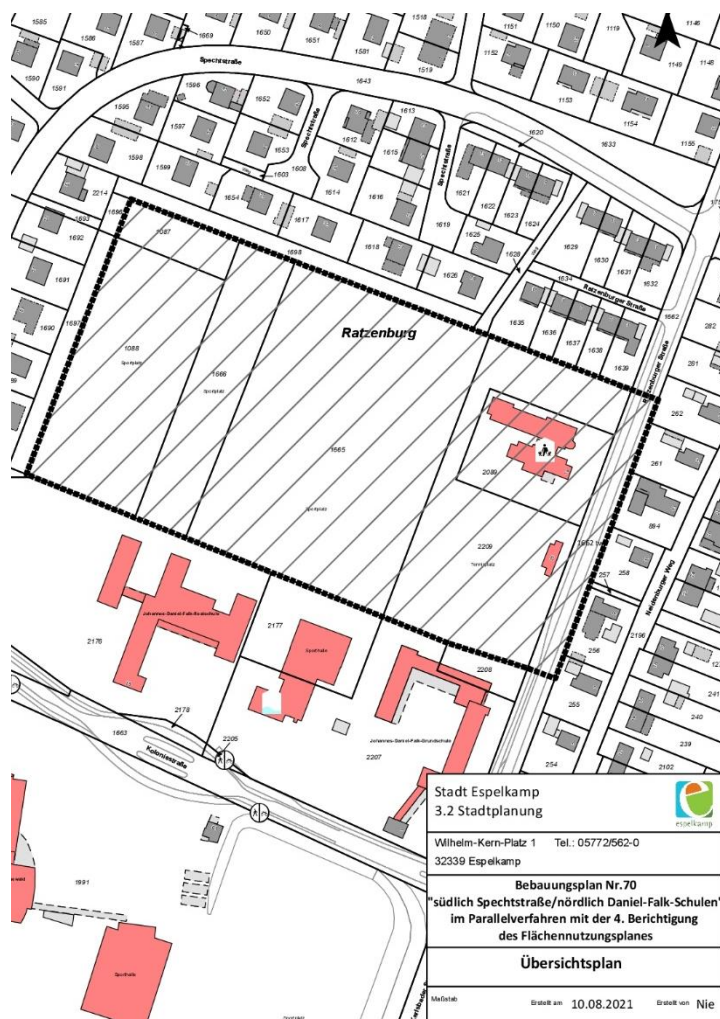
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ im Parallelverfahren mit der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 30.08.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz folgende Beschlüsse gefasst:

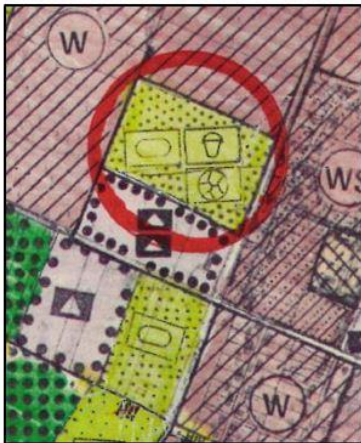
- „1. Die Anregungen der Bürger werden gemäß den in der Anlage genannten Vorschlägen abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
3. Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Der räumliche Geltungsbereich **des Bebauungsplanes Nr. 70** umfasst die Flurstücke Gemarkung Espelkamp, Flur 12, Flurstücke 1087, 1088, 1662 tlw., 1665, 1666, 2089 und 2209. Der Geltungsbereich liegt südlich und östlich der Spechtstraße, nördlich der Johannes-Daniel-Falk-Schulen und westlich der Ratzeburger Straße. Im Norden und Westen wird das Plangebiet durch einen Grünstreifen zur angrenzenden Wohnbebauung abgegrenzt.

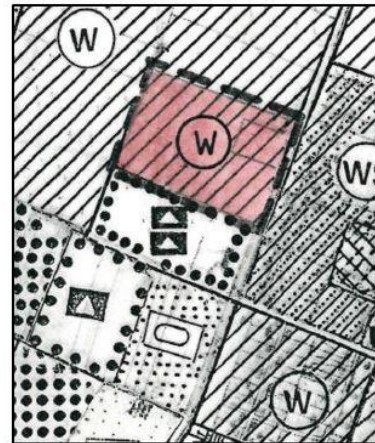
Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 44.591 m². Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.



In den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten sind die Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan und nach der 4. Berichtigung dargestellt:



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70** liegen folgende Ziele zugrunde:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von zusätzlicher Wohnbaufläche für den individuellen Einfamilienhausbau,
- Vergrößerung des Baulandangebotes,
- verkehrsverträgliche Einbindung des Wohngebietes in den Bestand,
- Schaffung einer ausreichenden technischen Infrastruktur und
- Erweiterung der baulichen Möglichkeiten für den vorhandenen Kindergarten

Der **4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** liegt folgendes Ziel zugrunde:

- Darstellung von Flächen für Grünflächen für Spiel-, Sport- und Bolzplätze für Flächen für Wohnbaufläche.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der als Entwurf beschlossene Bauleitplan mit der Begründung und die als Entwurf beschlossene 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie die aufgeführten Fachgutachten für die Dauer eines Monats

in der Zeit vom 15.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021

im Rathaus der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet 3.2 (Stadtplanung/Bauordnung), 5. Obergeschoß, Zimmer 513, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Ansprechpartner ist Herr Hatebur (Telefonnummer: 05772 562-440 / E-Mail: j.hatebur@espelkamp.de).

Folgende Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind zu den Bauleitplanentwurf verfügbar:

- Fledermauskundliche Untersuchung – Echolot GbR, Dipl. Landschaftsökol. Sandra Meier, Minden, vom 02.12.20,
- Erfassung der Brutvögel – Landschaftsarchitektin, Dipl. Ing., Dipl. Biol. Karin Bohrer, Petershagen, vom 18.03.21
- Artenschutzprüfung (SAP) nach §§ 44 BNatSchG – o.9 LandschaftsArchitekt, Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke, Minden, vom 17.08.21,
- Deklarationsanalyse an Tennenbelag vom Tennisplatz – GeoAnalytik, Dr. Ing. Hartmut Loh, Bünde, vom 09.08.2019
- Deklarationsanalysen an Sportplatz-Belägen – GeoAnalytik, Dr. Ing. Hartmut Loh, Bünde, vom 09.01.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes **im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 sowie der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes während der Auslegungsfrist bei der Stadt Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, E-Mail: Beteiligung@espelkamp.de, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Die Stadt Espelkamp prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Beschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Espelkamp vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Espelkamp unter www.espelkamp.de/Bauleitplanung, Unterpunkte Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentliche Auslegung, eingestellt worden.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen“ sowie der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut **vom 30.09.2021 bis einschließlich 07.10.2021** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Bremer Str. 85, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringer, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espelkamp, 28.09.2021

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister
gez.
(Dr. Vieker)